

**Benutzungsordnung**  
für  
***Eimeldinger Bücherwurm***  
Gemeindebibliothek im Haus der Begegnung  
Hauptstr. 30b, 79591 Eimeldingen

**§ 1 Allgemeines**

Die Bibliothek ***Bücherwurm Eimeldingen*** ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Eimeldingen und der Evangelischen Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt.

**§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

**§ 3 Anmeldung**

Die Benutzer melden sich persönlich durch Vorlage ihres gültigen Ausweises in der Bibliothek an.

Kinder und Jugendliche müssen zusätzlich eine Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter/in vorlegen; diese/r erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung der Bibliothek an und verpflichtet sich, im Schadensfall sowie bei anfallenden Entgelten zur Übernahme der Kosten.

Jede Adressänderung und jede Namensänderung des Benutzers ist der Bibliothek mitzuteilen.

Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Benutzer mit der elektronischen Speicherung der erhobenen Daten für die Führung eines Ausleihkontos einverstanden.

**§ 4 Leserausweis**

Ab dem 7. Geburtstag erhält jeder Benutzer einen Ausweis, der nicht übertragbar ist. Der Ausweis kostet 2 Euro. Bei Verlust des Ausweises ist die Gebühr erneut fällig.

**§ 5 Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung**

Zur Ausleihe von Medien und für die Verlängerung der Leihfrist ist die Vorlage des Leserausweises erforderlich.

Die Leihfrist beträgt für alle Medien 4 Wochen. Die entliehenen Medien sind bis zum Ende der Leihfrist, welche auf der Ausleihquittung vermerkt ist, unaufgefordert zurückzugeben.

Die Ausleihfrist kann per Telefon zu den Öffnungszeiten oder per E-Mail unter Angabe der Ausweis-Nr. um 4 Wochen verlängert werden.

Die vorzeitige Rückgabe ist jeder Zeit zu den Öffnungszeiten möglich.

Nicht entleihbare Medien sind gekennzeichnet.

Die Bestimmungen des Copy- und Urheberrechts müssen vom Benutzer eingehalten werden. Für Verstöße gegen das Urheberrecht haftet einzig der Benutzer.

Die Medien werden zum persönlichen Gebrauch des Benutzers entliehen. Der Benutzer haftet für missbräuchliche Benutzung und leistet für verlorene bzw. beschädigte Medien Ersatz.

**§ 6 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung**

Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Medien und deren Beilagen sorgfältig aufzubewahren und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Die Schadenersatzhöhe wird jeweils im Einzelfall festgelegt. Verlorengegangene Medien müssen zum Neuwert ersetzt werden. Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien vor der Ausleihe auf Schäden zu überprüfen und Mängel sofort an das Personal zu melden.

**§ 7 Gebühren**

Die Gebühren sind in einer separaten Gebührenordnung aufgeführt.

**§ 8 Hausordnung**

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.  
Für Kleidungsstücke und Gegenstände, die in den Räumen der Bibliothek abgelegt werden, übernimmt die Bibliothek keine Haftung.  
Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.

**§ 9 Anerkennung der Benutzungsordnung**

Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt jeder Benutzer die Benutzungsordnung als verbindlich an.

**§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Eröffnung der Bibliothek in Kraft.

Eimeldingen, den 17. Oktober 2008

Für die  
Gemeindeverwaltung Eimeldingen

Hansjörg Rupp, Bürgermeister

Für die  
Evangelische Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt

Michael Tanneberg, Pfarrer